

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Volksschule Kobenz
Volksschule Sankt Margarethen b. Knittelfeld

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Das Kinderschutzkonzept	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster	5
1.3 Das Entwicklungsteam	6
2 Bestandsanalyse am Schulstandort	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nöchtigungen und Internate	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nöchtigungen und Internate	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nöchtigungen und Internate	37
5 Organisation im Interventionsfall	39
Ablaufschema im Verdachtsfall	40
Ansprechpersonen Kinderschutz	41

Anhang	43
Verhaltenskodex.....	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz.....	45
Sorgenbarometer.....	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trin eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitatisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

Volksschule Kobenz und Volksschule St. Margarethen bei Knittelfeld

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Verena Friedl, Theresa Hinterseer, Sonja Schober, Karin Schobermaier

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Erstellungsdatum:

11.06.2025

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

11.06.2028

Ort, Jahr:

Kobenz/St. Margarethen, 2025

Stand:

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Unser Schulleitbild

Wir wünschen uns eine gute Gesprächskultur mit den Erziehungsberechtigten, die getragen ist von Offenheit, gegenseitigem Verständnis und Bereitschaft zur Mitarbeit zum Wohle unserer Schüler*innen und Ihrer Kinder.

An unserer Schule legen wir Wert auf lustbetonte, abwechslungsreiche und leistungsorientierte Wissensvermittlung.

Es ist uns wichtig, im Rahmen unserer schulischen Möglichkeiten die Schüler*innen für Sport, Bewegung und kreatives Gestalten zu begeistern. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt für sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Wir wollen unseren Schülern*innen helfen, ihre individuellen Stärken zu erkennen und ihnen dadurch Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu vermitteln.

Wir sind eine Schule, die durch ihre aktive Mitarbeit das traditionelle, kulturelle und religiöse Leben im Dorf mitgestaltet. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Dorfgemeinschaft und führen die verschiedenen Generationen zusammen.

An unserer Schule legen wir besonderen Wert auf ehrliche, kameradschaftliche und höfliche Umgangsformen: Gutes Benehmen, Rücksicht, Toleranz, Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit werden aktiv vorgelebt und als wichtige Werte an die Schüler*innen weitergegeben und auch von ihnen gefordert.

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Es ist sehr positiv, dass in den pädagogischen Leitvorstellungen sowie in der Hausordnung der Volksschule das Kindeswohl und der Kinderschutz ausdrücklich thematisiert werden. Gerade in der Volksschule, wo Kinder grundlegende soziale Erfahrungen sammeln und emotionale Sicherheit eine zentrale Rolle spielt, ist ein klarer Fokus auf Schutz und Wohlbefinden essenziell. Durch verbindliche Regelungen und eine gemeinsame pädagogische Haltung wird nicht nur das Vertrauen der Kinder gestärkt, sondern auch ein verantwortungsbewusstes und sicheres Lernumfeld geschaffen, in dem sich alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Lehrpersonen – orientieren können.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Nein, bis dato gab es an unserer Schule gibt noch kein Kinderschutzkonzept.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

An unseren Schulen verfügen wir über fundierte Kompetenzen im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention. Mehrere Lehrerinnen haben bereits einschlägige Fortbildungen absolviert und setzen ihr Wissen aktiv im Schulalltag um.

Regelmäßig finden Workshops für Schülerinnen und Schüler zu Themen wie Gewaltprävention, respektvollem Miteinander und Stärkung sozialer Kompetenzen statt. Diese Veranstaltungen sind fest in unser Schulkonzept integriert und werden altersgerecht und praxisnah gestaltet.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Mit unseren Verhaltensvereinbarungen verfügen wir über klare Handlungsleitfäden, um bei Gewaltvorfällen schnell, professionell und kindgerecht reagieren zu können. So schaffen wir Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, ein Kinderschutzteam wurde bereits allen am Schulleben beteiligten Personen bekanntgegeben.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Durch verbindliche Vereinbarungen mit unseren externen Partnerinnen und Partnern stellen wir sicher, dass der Kinderschutz auch über den Unterricht hinaus gewährleistet ist. So schaffen wir ein durchgängiges Netz an Schutz und Verantwortung.

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ein gut integriertes Feedback- und Beschwerdemanagement stärkt die Dialogkultur an unserer Schule. Kinder, Eltern und das Team können Anliegen offen ansprechen – auch anonym über den Beschwerde- und Konflikt-Postkasten, den die Kinder aktiv nützen.

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, unsere Verhaltensregeln für eine diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache werden tagtäglich umgesetzt. Sie sind fester Bestandteil des schulischen Miteinanders und werden im Alltag aktiv gelebt.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Unsere Verhaltensregeln legen fest, dass Lehrpersonen und Kinder nicht über digitale Kommunikationswege wie Social Media oder private Messenger kommunizieren. So gewährleisten wir einen professionellen und geschützten Umgang im schulischen Kontext. Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir vermitteln digitale Grundbildung altersgerecht und mit Fokus auf Kinderschutz. Dabei thematisieren wir Gefahren wie Cybermobbing, Fake News und Grooming, um die Kinder frühzeitig zu sensibilisieren und zu schützen. Ein schulisches Konzept für den Freigegegenstand Digitale Grundbildung sorgt für eine strukturierte und nachhaltige Umsetzung.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir haben klare Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos der Schülerinnen und Schüler, die wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten vereinbart haben. Zu Schuleintritt unterschreiben die Eltern ein Dokument bei der Direktion, in dem sie der Veröffentlichung von Schulfotos zustimmen. So schützen wir die Persönlichkeitsrechte der Kinder und sorgen für Transparenz.

Maßnahmen bestehen

☒ gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Konzept für digitale Grundbildung wird angehängt...

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir haben klare Regelungen für den Zugang zur Schule:
Kobenz: Der Zugang erfolgt über den Schulhaupteingang, der tagsüber geöffnet bleibt. So gewährleisten wir Sicherheit und einen unkomplizierten Zugang für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

St.Margarethen: Der Zugang erfolgt über den Schulhaupteingang, der tagsüber geöffnet bleibt. So gewährleisten wir Sicherheit und einen unkomplizierten Zugang für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir legen großen Wert auf einen bewussten und transparenten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern, beispielsweise bei vertraulichen Gesprächen mit der Beratungslehrerin oder Einzelberatungen. Dadurch schaffen wir ein sicheres Vertrauensverhältnis und schützen das Wohl der Kinder.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Für die Nutzung der Schulräume durch Dritte gelten klare Regeln zum Kinderschutz. Diese wurden weitergegeben und sind allen Beteiligten bekannt. So stellen wir sicher, dass auch außerhalb des Unterrichts die Sicherheit und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir legen großen Wert darauf, die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen sowie bei schulbezogenen Aktivitäten zu respektieren. Dies umfasst den sorgfältigen Umgang mit Fotos, Videos und persönlichen Informationen. Durch klare Regelungen und das Bewusstsein aller Beteiligten schützen wir die Persönlichkeitsrechte der Kinder und schaffen ein vertrauensvolles, sicheres Umfeld. So ermöglichen wir den Kindern, sich wohlfühlen und unbeschwert am Schulleben teilzunehmen.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Aktivitäten etabliert. Dabei legen wir besonderen Wert auf Prävention und den verantwortungsvollen Umgang mit Themen wie Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel die Begleitung durch geschulte Aufsichtspersonen sowie regelmäßige Informations- und Sensibilisierungsgespräche mit den Kindern. So schaffen wir ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem sich alle Kinder geschützt und respektiert fühlen können.

Maßnahmen bestehen

X gänzlich

☐ teilweise

☐ nicht

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Die Risikoanalyse wurde vom Kinderschutzteam vorbereitet und im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz mit dem gesamten Lehrpersonal durchgeführt. Dabei wurden alle relevanten Bereiche des Schulalltags reflektiert und gemeinsam ausgefüllt. Die Einschätzungen und Ergänzungen der Kolleginnen wurden dabei berücksichtigt und flossen direkt in die Ausarbeitung ein.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Unsere Schülerinnen- und Schülerschaft umfasst Kinder im Alter von etwa 6 bis 10 Jahren. Innerhalb der Gruppe gibt es unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen, darunter auch Kinder mit körperlicher Behinderung (Kobenz) und besondere Vulnerabilitäten. Zudem sprechen einige Kinder verschiedene Erstsprache(n), was die sprachliche Vielfalt unserer Schule bereichert. Wir achten darauf, diese Vielfalt wertzuschätzen und individuell zu fördern, um allen Kindern bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?

(z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft besteht ausschließlich aus Frauen in Kobenz und einem Mann in Margarethen, die alle einen Abschluss an der pädagogischen Hochschule besitzen – entweder als Dipl.Päd, Bachelor oder Master. Alle Kolleginnen haben darüber hinaus zahlreiche Fort- und Weiterbildungen besucht. Unser Team vereint erfahrene Lehrkräfte mit langjährigen Dienstjahren und viel Praxiswissen sowie Kolleginnen, die ihre Ausbildung erst kürzlich abgeschlossen haben. Dadurch profitieren unsere Schülerinnen und Schüler von einem ausgewogenen Mix aus Erfahrung und frischem pädagogischem Wissen.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?

(z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungs-personal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Neben dem Lehrpersonal sind verschiedene weitere Personen regelmäßig am Schulleben beteiligt. Dazu zählen das Betreuungspersonal der Tagesbetreuung, Fachkräfte der eingemieteten Musikschule, Schulassistenz für einzelne Kinder, Beratungs- und Sprachheillehrerin sowie die Hausreinigung. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird ein ganzheitliches und unterstützendes Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Aufgrund unserer Schulform und Organisation ergeben sich kaum besondere Risiken.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Am Schulstandort erkennen wir verschiedene Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung sowie physische und psychische Gewalt. Diese können insbesondere durch unterschiedliche Herkunft, sprachliche Vielfalt, soziale Unterschiede oder ungleiche Geschlechterverteilungen entstehen. Auch Eins-zu-eins-Situationen ohne ausreichende Aufsicht bergen Risiken. Deshalb setzen wir auf präventive Maßnahmen, eine klare Verhaltenskultur und eine offene Kommunikationskultur, um solche Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Alle am Schulleben beteiligten Personen werden umfassend über Verhaltensregeln sowie ihre Rechte und Pflichten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert. Dies geschieht durch schriftliche Verhaltensvereinbarungen, die zu Schuljahresbeginn ausgegeben und besprochen werden. Ebenso sind die Schul- und Klassenregeln klar formuliert und werden regelmäßig thematisiert, um ein gemeinsames Verständnis und die Einhaltung zu gewährleisten. Zusätzlich finden Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal sowie externe Partner statt. So stellen wir sicher, dass alle Beteiligten sensibilisiert sind und Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Neue Lehrpersonen und sonstige Bedienstete werden zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend über die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert. Dabei erhalten sie unseren Verhaltenskodex, der verbindliche Regeln und Verhaltensweisen festlegt. Zusätzlich werden sie in Schul- und Teamgesprächen sowie Fortbildungen regelmäßig für das Thema Kinderschutz sensibilisiert.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Unsere externen Partnerinnen und Partner werden zu Beginn der Zusammenarbeit über die Maßnahmen im Kinderschutz informiert. Dies erfolgt durch schriftliche Vereinbarungen, in denen die Einhaltung der Schutzstandards festgelegt ist.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Schulexterne Personen kommen im Zuge des Unterrichts sowie bei außerschulischen Aktivitäten, wie Instrumentalunterricht, Sportvereinen oder Arbeitsgemeinschaften, mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt. In der Regel geschieht dies in Anwesenheit von Lehrpersonen oder Betreuungspersonal.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Wir achten bei Eins-zu-eins-Situationen auf Transparenz, dokumentieren Gespräche und sorgen für offene Räume oder die Anwesenheit weiterer Personen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?

(z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können in verschiedenen Formen auftreten. Zwischen Schülerinnen und Schülern können dies Drohungen, Erpressungen oder Ausgrenzungen sein. Von schulischem Personal gegenüber Kindern und Jugendlichen können Machtverhältnisse sich in Form von autoritärem Verhalten oder unangemessenen Erwartungen zeigen. Wir achten bewusst auf diese Dynamiken, fördern respektvolle Umgangsformen und setzen klare Grenzen, um ein sicheres und vertrauensvolles Schulklima zu gewährleisten.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Die Sichtbarkeit einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Kollegium variiert je nach Arbeitsbereich. Tätigkeiten in abgeschiedenen Räumen oder Eins-zu-eins-Kommunikation können die direkte Sichtbarkeit reduzieren. Um dennoch einen guten Austausch und eine transparente Zusammenarbeit zu fördern, achten wir auf regelmäßige Teamgespräche und offene Kommunikationswege. So bleiben alle gut informiert und können sich gegenseitig unterstützen.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Ja, an unserem Schulstandort pflegen wir eine offene Gesprächskultur, die das Ansprechen von Gefährdungen im Kinderschutz aktiv fördert. Lehrpersonen, Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, Anliegen und Beobachtungen offen zu kommunizieren. Wir bieten regelmäßige Teammeetings und vertrauliche Anlaufstellen an, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungen reagieren zu können und das Wohl der Kinder zu sichern.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Ja, für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es verschiedene Ansprechpersonen und Hilfsangebote. Die Beratungslehrerin steht jederzeit für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen Briefkasten, den die Kinder nutzen können, um ihre Anliegen anonym mitzuteilen. Informationen zu Hilfsangeboten und Ansprechpartnern sind gut sichtbar im Schulhaus ausgehängt.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

Kobenz: Wir nutzen die Plattform/App schoolupdate für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.

St.Margarethen: Wir nutzen die Plattform/App schoolfox für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Nein, gibt es nicht. Der Austausch erfolgt ausschließlich persönlich.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Wir veröffentlichen nur Bilder von Schülerinnen und Schülern, für die wir eine ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten haben. Dazu gehören Klassenfotos, Berichte aus den einzelnen Klassen sowie Fotos von Ausflügen. Diese werden auf der Schulwebsite, in Jahresberichten, der Schulzeitung oder in Gemeindezeitungen veröffentlicht. Dabei achten wir stets darauf, die Persönlichkeitsrechte zu wahren und den Datenschutz sowie die Privatsphäre der Kinder zu schützen.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Unsere schulisch bereitgestellten digitalen Endgeräte sind mit Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls und eingeschränkten Suchergebnissen ausgestattet, um den Zugriff auf unerwünschte Inhalte zu verhindern. Zusätzlich sensibilisieren wir die Kinder durch altersgerechte Unterrichtseinheiten zum sicheren Verhalten im Netz und zum Schutz ihrer persönlichen Daten. So gewährleisten wir sowohl technischen als auch pädagogischen Schutz im digitalen Raum.

Bei der Nutzung digitaler Endgeräte, die von der Schule bereitgestellt werden, werden unerwünschte Inhalte automatisch gesperrt. (IT Beauftragter Herr Reibenbacher Andreas von der Gemeinde St. Margarethen)

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Kobenz: Aufgrund des aktuellen Schulumbaus haben sich die Zugangswege vorübergehend geändert. Der Haupteingang der Schule ist weiterhin geöffnet und wird hauptsächlich genutzt. Der Nebeneingang wird ausschließlich zur Hofpause genutzt, um den Pausenbereich besser zu organisieren. Die Sportstätte befindet sich gegenüber der Schule, in der Mehrzweckhalle auf der anderen Straßenseite. Für Eltern und Lehrpersonen gibt es Parkmöglichkeiten direkt vor dem Schulgelände, was die An- und Abreise erleichtert. Das weitläufige Freigelände umfasst den Schulhof sowie den Sportplatz, die als sichere Aufenthalts- und Bewegungsflächen für die Kinder dienen.

St. Margarethen: Die Schule ist nur über den Haupteingang zugänglich. Um in den Schulhof zu gelangen, wird die Schule über den Haupteingang verlassen. Der Turnsaal kann innerhalb des Schulgebäudes erreicht werden. Vor der Schule befindet sich ein öffentlicher Parkplatz.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend zu Fuß, mit dem Elterntaxi oder mit öffentlichen Bussen/Schulbussen zur Schule. Wir sensibilisieren die Kinder für die Verkehrssicherheit und bitten die Eltern um besondere Vorsicht beim Bringen und Abholen.

Kobenz: Aufgrund der aktuellen Baustelle und Straßensperren ergeben sich momentan erhöhte Risiken auf den Schulwegen. Besonders kritisch ist das Überqueren der Straße, da kein Zebrastreifen direkt an der Schule vorhanden ist.

Risikoeinschätzung

☐ gering

X mittel

☐ hoch

**Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt?
(z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)**

Risiken und Anmerkungen

Schülerinnen und Schüler sind in den Toiletten sowie in den Umkleidekabinen beim Turnsaal kurzfristig unbeaufsichtigt. Diese Bereiche sind für die Kinder natürlich immer zugänglich, jedoch nicht von Lehrpersonen oder Betreuungspersonal ständig beaufsichtigt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird besonderer Wert auf klare Verhaltensregeln gelegt und die Kinder werden für einen respektvollen Umgang miteinander sensibilisiert.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)

Risiken und Anmerkungen

Ja, es gibt immer wieder Bereiche und Räume, die abgeschieden oder schwer einsehbar sind, wie beispielsweise entlegene Bereiche im Freigelände. Die Lehrpersonen achten jedoch sehr genau darauf und sorgen dafür, dass diese Bereiche regelmäßig kontrolliert und keine Gefährdungen entstehen.

Risikoeinschätzung

☐ gering

☒ mittel

☐ hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Kobenz: Derzeit werden Schulräumlichkeiten ausschließlich für den Musikunterricht durch externe Partner genutzt. Nach Abschluss des Schulumbaus ist außerdem die Nutzung durch den Gesangsverein der Gemeinde geplant.

St. Margarethen: Die Schulische Nachmittagsbetreuung nutzt die Aula im Erdgeschoss. Für den Musikunterricht werden ebenfalls die Räumlichkeit durch externe Partner genutzt.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

Die Garderobenräume befinden sich aktuell im Erdgeschoss und sind teilweise mit und teilweise ohne Fenster gestaltet, was für ausreichend Privatsphäre sorgt. Die Sanitärräume sind auf jedem Stockwerk vorhanden und verfügen über Toilettennischen, die den gesetzlichen Vorgaben für Sichtschutz und Privatsphäre entsprechen.

Risikoeinschätzung

☒ gering

☐ mittel

☐ hoch

**Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und
Eins-zu-eins-Gespräche statt?**

Risiken und Anmerkungen

Schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche finden in der Direktion und im Konferenzzimmer statt.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

**Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und
betreuter Lernzeiten genutzt?**

Risiken und Anmerkungen

Die Tagesbetreuung findet derzeit in der Mehrzweckhalle gegenüber der Schule statt. Die betreuten Lernzeiten werden in den Klassenräumen/Aula der Schule abgehalten.
Kobenz: Nach dem Schulumbau werden sowohl die Tagesbetreuung als auch die Lernzeiten im gleichen Schulgebäude stattfinden, was die Organisation und Betreuung weiter verbessert.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

An Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen sind alle am Schulalltag beteiligten Personen beteiligt, einschließlich der Schulassistenzen. Zudem wirken der Elternverein und Eltern aktiv mit. Für den organisatorischen Aufbau und technische Unterstützung sind auch Gemeindemitarbeiter vor Ort.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler wird bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Übernachtungen – beispielsweise im Rahmen der Lesenacht/Abschlussreise – besonders respektiert. Dabei achten wir auf Geschlechterparität bei der Zimmerbelegung und sorgen für getrennte Schlafbereiche. Zudem ist das Anklopfen und Warten auf eine Einladung vor dem Betreten der Zimmer eine feste Regel. Lehrpersonen und Begleitpersonen gehen sensibel mit den Bedürfnissen der Kinder um und schaffen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Ja, Eins-zu-eins-Kontakte können im Rahmen von Beratungsgesprächen, Einzelförderungen oder speziellen Aktivitäten mit schulischem Personal sowie externen Begleitpersonen wie Museumspädagoginnen/Waldpädagogen, Schilehrerinnen/Schwimmlehrer oder ähnlichen stattfinden. Dabei achten wir stets auf Transparenz und geeignete Rahmenbedingungen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Schülerinnen und Schülern sowie dem schulischen Personal und externen Begleitpersonen. Diese basieren auf gegenseitigem Respekt, Verlässlichkeit und einer unterstützenden Haltung. Die Kinder und Jugendlichen können sich bei Fragen, Sorgen oder Problemen vertrauensvoll an die betreuenden Personen wenden. Beispiele hierfür sind das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern bei Klassenfahrten, die Beziehung zwischen Betreuenden und Kindern bei Nachmittagsangeboten sowie das Vertrauen in externe Fachkräfte wie Sporttrainer oder Musiklehrer.

Risikoeinschätzung

X gering

☐ mittel

☐ hoch

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Wir setzen vielfältige Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung sowie andere Formen physischer und psychischer Gewalt ein. Dazu gehört eine verbindliche Hausordnung, die respektvolles Verhalten und klare Konsequenzen bei Verstößen festlegt. Zusätzlich bieten wir regelmäßig Workshops und Projekttag an, in denen Themen wie gegenseitiger Respekt, Diversität und Konfliktlösung behandelt werden. Ebenso haben wir Verhaltensvereinbarungen, die gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, um ein positives Miteinander zu fördern. Darüber hinaus werden Fälle von Gewalt oder Mobbing durch ein strukturiertes Interventionskonzept zeitnah aufgegriffen und begleitet.

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Wir achten aufmerksam und sensibel auf Anzeichen möglicher Gefährdungen im Bereich des Kinderschutzes. Sobald Auffälligkeiten festgestellt werden, dokumentieren wir diese sorgfältig und umfassend, um eine klare Grundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen. Anschließend beraten wir die Situation gemeinsam im Kinderschutzteam, um die bestmöglichen nächsten Schritte zu planen und das Wohl des Kindes sicherzustellen. Dabei steht das Kindeswohl immer im Mittelpunkt unseres Handelns.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Beim Antritt der Arbeit an der Schule wird der Verhaltenskodex von allen Personen, die regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt stehen, unterzeichnet und abgelegt.

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts ist nur bedingt möglich, da es sich um ein schulisches Konzept handelt. Dennoch arbeiten alle Lehrkräfte eng zusammen, um die Inhalte bestmöglich umzusetzen. Nach der Einreichung bei der Bildungsdirektion wird das Kinderschutzkonzept auch für Eltern zugänglich sein.

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Nach Fertigstellung wird das Kinderschutzkonzept an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Das Kinderschutzteam ist intensiv mit der Erstellung des Konzepts beschäftigt. Die Kontaktmöglichkeiten sind intern vorhanden und werden allen Schulpartnerinnen und Schulpartnern kommuniziert.

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich Kinderschutz wird von der Schulleitung stets unterstützt und ermöglicht. Lehrpersonen nutzen dabei Angebote der Pädagogischen Hochschulen sowie weiterer Fortbildungsstellen aktiv.

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Seitens der Schule sind keine eigenen Kinderschutzkonzepte der externen Partnerinnen und Partner, wie Tagesbetreuung, Musikschule oder Sportvereinen, bekannt.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Die Hausordnung enthält mindestens drei überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex, darunter:

Förderung eines respektvollen Miteinanders:

Regelmäßige Thematisierung eines höflichen Umgangs und respektvollen Verhaltens im Schulalltag, z. B. durch Klassenregeln oder gemeinsame Gespräche.

Verbindliche Kommunikation zwischen Schule und Eltern:

Eltern werden verpflichtet, die Kommunikationsplattform „Schoolupdate“/„schoolfox“ regelmäßig zu nutzen und sich aktiv an Gesprächen zu Lernerfolg und Problemen zu beteiligen.

Klare Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler:

Dazu gehören unter anderem die Ordnung in der Garderobe, das Tragen von Hausschuhen im Schulgebäude, pünktliches Erscheinen und sorgfältiges Erledigen der Aufgaben, um ein positives Schulklima zu sichern.

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Wir achten bewusst darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Dies betrifft insbesondere besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, die nicht zu Privilegien oder Geheimnissen führen dürfen, die das Wohl der Schülerinnen und Schüler gefährden könnten. Beispielsweise vermeiden wir, dass einzelne Kinder ohne Begleitung in abgeschiedenen Räumen allein mit einer Lehrperson bleiben, und fördern stattdessen transparente und nachvollziehbare Gespräche. Zudem achten wir darauf, dass keine Sonderbehandlungen gewährt werden, die andere Kinder ausgrenzen oder benachteiligen könnten.

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Wir achten stets auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dies zeigt sich beispielsweise bei der individuellen Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder in persönlichen Gesprächen. Dabei vermeiden wir den Gebrauch von Kosenamen oder Schimpfwörtern, um eine respektvolle und angemessene Kommunikation sicherzustellen. So schaffen wir ein vertrauensvolles und gleichzeitig professionelles Lernumfeld.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Wir informieren die Kinder stets vorab über notwendigen Körperkontakt und erklären den Zweck, beispielsweise beim Sichern oder Korrigieren im Sportunterricht.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Wir respektieren den Willen der Schülerinnen und Schüler und initiieren keinen Körperkontakt ohne deren Zustimmung.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Berührungen an sensiblen Körperbereichen wie Genitalien, Brust, Oberschenkeln, Gesicht, Bauch, Gesäß und Haaren sind grundsätzlich untersagt – außer in Notfällen (Erste Hilfe), bei unmittelbarer Gefährdung oder im Rahmen pflegerischer Maßnahmen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Dies ist allen Personen im Schulalltag bewusst.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Berührungen an sensiblen Körperbereichen wie Genitalien, Brust, Oberschenkeln, Gesicht, Bauch, Gesäß und Haaren sind grundsätzlich untersagt – außer in Notfällen (Erste Hilfe), bei unmittelbarer Gefährdung oder im Rahmen pflegerischer Maßnahmen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Dies ist allen Personen im Schulalltag bewusst.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Wir setzen klare und abgestufte Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. Diese reichen von klärenden Gesprächen mit den beteiligten Personen über die Einbindung der Erziehungsberechtigten bis hin zur Einschaltung externer Stellen (z. B. Schulpsychologie, Bildungsdirektion, Kinderschutzeinrichtungen). Alle Maßnahmen erfolgen transparent, dokumentiert und in enger Abstimmung mit dem Kinderschutzteam. Ziel ist es, Schutz und Sicherheit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und Grenzverletzungen konsequent zu unterbinden.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Wir haben klare Verhaltensregeln für einen respektvollen und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch festgelegt. Wir achten im schulischen Alltag darauf, dass weder beleidigende, abwertende noch gewaltverherrlichende Sprache verwendet wird. Dies gilt für den Unterricht, die Pausen sowie alle schulbezogenen Veranstaltungen. Verstöße werden thematisiert und in pädagogischen Gesprächen aufgearbeitet. Lehrpersonen agieren dabei als Vorbilder, greifen unangemessene Sprache konsequent auf und fördern durch gemeinsames Erarbeiten von Klassenregeln ein wertschätzendes Miteinander. Zusätzlich wurde von der Schule eine Verhaltensvereinbarung ausgearbeitet, die in allen Klassen hängt.

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die schulische Kommunikation. Derzeit kommt die Plattform **schoolupdate/schoolfox** zum Einsatz. Diese gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten sowie anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen und erfüllt alle

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

Wir haben klare Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten, welche zu Schulbeginn durch die Direktion eingeholt wird. Ein sensibler und datenschutzkonformer Umgang mit Bildmaterial ist allen am Schulleben beteiligten Personen bewusst. Das Versenden von Fotos und Videos untereinander (z. B. im Kollegium) erfolgt ausschließlich im Rahmen schulischer Zwecke und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Wir holen zu Schulbeginn schriftliche Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten (bzw. der Schülerinnen und Schüler ab dem entsprechenden Alter) für die Nutzung von Bildern und Fotos ein. Diese Einwilligungen beziehen sich auf Veröffentlichungen im Rahmen des Schulbetriebes, wie z. B. auf der Schulhomepage, in Zeitungsberichten oder bei schulischen Präsentationen. Ohne vorliegende Zustimmung werden keine Bilder veröffentlicht. Alle Lehrpersonen sind über den sorgsamen Umgang mit Bildmaterial informiert.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

Wir haben klare Richtlinien für die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke. Diese beinhalten unter anderem, dass keine privaten Eins-zu-eins-Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern über soziale Medien erfolgt. Der Austausch findet ausschließlich über offizielle, DSGVO-konforme Kanäle (z. B. SchoolUpdate/schoolfox) oder persönlich statt. Auch unter Schülerinnen und Schülern wird ein respektvoller und gewaltfreier Umgang im digitalen Raum eingefordert. Die Regeln werden regelmäßig thematisiert, z. B. im Unterricht oder bei Workshops zur Medienkompetenz.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern achten wir besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang. Dazu gehört, dass keine intimen persönlichen Erfahrungen von Lehrpersonen geteilt werden und mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler sensibel umgegangen wird. Ebenso werden weder Schimpfwörter noch Kosenamen verwendet. Ziel ist es, ein wertschätzendes und vertrauensvolles, aber dennoch klares pädagogisches Verhältnis zu bewahren.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Der Zugang zur Schule ist grundsätzlich offen, eine Eingangstür ist nicht versperrt. Dennoch achten wir auf eine gute Übersicht über das Kommen und Gehen am Schulstandort. Lehrpersonen und schulisches Personal beobachten aufmerksam den Eingangsbereich. Eingemietete Vereine wie z. B. die Musikschule sind über geregelte Zeiten informiert und betreten das Schulgebäude in Begleitung oder nach vorheriger Anmeldung. Kobenz: Nach Abschluss des Schulumbaus ist eine verbesserte Zugangskontrolle geplant.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir klare Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten entwickelt. Diese Regeln wurden altersgerecht formuliert und allen am Schulleben Beteiligten – Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie externen Partnerinnen und Partnern – transparent kommuniziert. So gewährleisten wir, dass alle sich sicher und respektiert fühlen und mögliche Risiken im Umgang mit Schulräumen minimiert werden.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt. Ein Pausenplan sorgt für eine strukturierte und lückenlose Aufsicht durch die Lehrpersonen. Sollte eine Kollegin aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen ausfallen, wird die Aufsicht durch eine andere Lehrperson zuverlässig vertreten. So stellen wir die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler während der Pausen jederzeit sicher.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Wir haben Regelungen für die Nutzung der Sanitäranlagen und Umkleideräume. Die Nutzung der Toiletten ist in den einzelnen Klassen unterschiedlich organisiert, z. B. durch eine „Kloampel“ oder Anzeigen wie das Umdrehen eines Bildes, um anzuzeigen, ob die Anlage frei oder besetzt ist. In den Umkleideräumen wird besonderer Wert auf den Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler gelegt, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler ungestört unter sich sein können, wie Rückzugsbereiche innerhalb der Klassenräume und in den Gängen. Nach dem Schulumbau werden zusätzlich Aufenthaltsräume und Ausweichräume zur Verfügung stehen, die den Schülerinnen und Schülern als geschützte und ruhige Rückzugsorte dienen.

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen etabliert: Besucherinnen und Besucher melden sich vorab in der Direktion an oder vereinbaren vorher einen Termin. Das Betreten von Klassenräumen ist nur in Begleitung von Lehrpersonen erlaubt, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Aktivitäten setzen wir gezielte Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung um. Dazu gehören unter anderem die klare Benennung von Ansprechpersonen vor Ort sowie die Durchführung von regelmäßigen Sensibilisierungsworkshops für alle Beteiligten. Diese Maßnahmen werden allen beteiligten Personen klar kommuniziert, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Wir achten sorgfältig darauf, die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu respektieren – sowohl bei Schulveranstaltungen als auch im schulischen Alltag. Dabei sorgen wir dafür, dass persönliche Informationen und Bilder nur mit Einverständnis verwendet werden und Rückzugsräume für vertrauliche Gespräche gewährleistet sind.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Wir haben klare Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern festgelegt. Diese beinhalten unter anderem, dass Gespräche nach Möglichkeit in gut einsehbaren Räumen oder bei geöffneter Tür stattfinden, persönliche Grenzen respektiert werden und Beratungen vertraulich, aber transparent durchgeführt werden. Zudem werden solche Situationen dokumentiert und, wenn nötig, durch eine weitere Vertrauensperson begleitet.

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Wir legen großen Wert auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Inter- natsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

Wir beziehen die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Aktivitäten und ein. Dabei können sie beispielsweise bei der Zimmereinteilung mitwirken und gemeinsam Regeln für die Freizeit vereinbaren, um ihre Bedürfnisse und Ideen zu berücksichtigen und ein verantwortungsvolles Miteinander zu fördern.

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Aktivitäten bekommen Schüler und Schülerinnen gezielt Möglichkeiten zur Reflexion über ihre Sicherheitserfahrungen. Dabei können sie Feedback geben, Probleme ansprechen und gemeinsam mit dem Team Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit besprechen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler - Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Kontakt

Verena Friedl, BEd.
Theresa Hinterseer, BEd.

winkler.verena@hotmail.com
theresa.hinterseer@gmail.com

Dipl. Päd. Sonja Schober
Karin Schobermaier, BEd.

majer.sonja2904@gmail.com
karin.schobermaier@gmx.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

Kontakt

AL MMag. Ulrike Steinwider, MA MSc

ulrike.steinwider@bildung-stmk.gv.at

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Kontakt

AL MMag. Ulrike Steinwider, MA MSc
Elisabeth Zuder, BSc MSc
Dr. Victoria Pichler-Hösele (Kobenz)
Dr. Heimo Korber (St. Margarethen)

ulrike.steinwider@bildung-stmk.gv.at
elisabeth.zuder@bildung-stmk.gv.at
ordination@gsundamland.at
info@ordination-korber.at

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

Kontakt

Mag. Ulrike Moser

ulrike.moser@bildung-stmk.gv.at

Externe Expertinnen und Experten - Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

Jennifer Wallis, BA
jennifer.wallis@stmk.gv.at
03572/83201-448

Rolle /Expertise

Sozialarbeiterin Standort Knittelfeld
(BH Murtal)

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

Anna Weber, Dipl. Soz.-Wiss.
anna.weber@stmk.gv.at
03572/ 83201-446

Rolle /Expertise

Sozialarbeiterin Standort Knittelfeld
(BH Murtal)

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Polizeiinspektion Knittelfeld
PI-ST-knittelfeld@polizei.gv.at
059133/6310-100

Rolle /Expertise

Polizeiinspektion Standort Knittelfeld

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrin neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

[illegible]

Sorgenbarometer

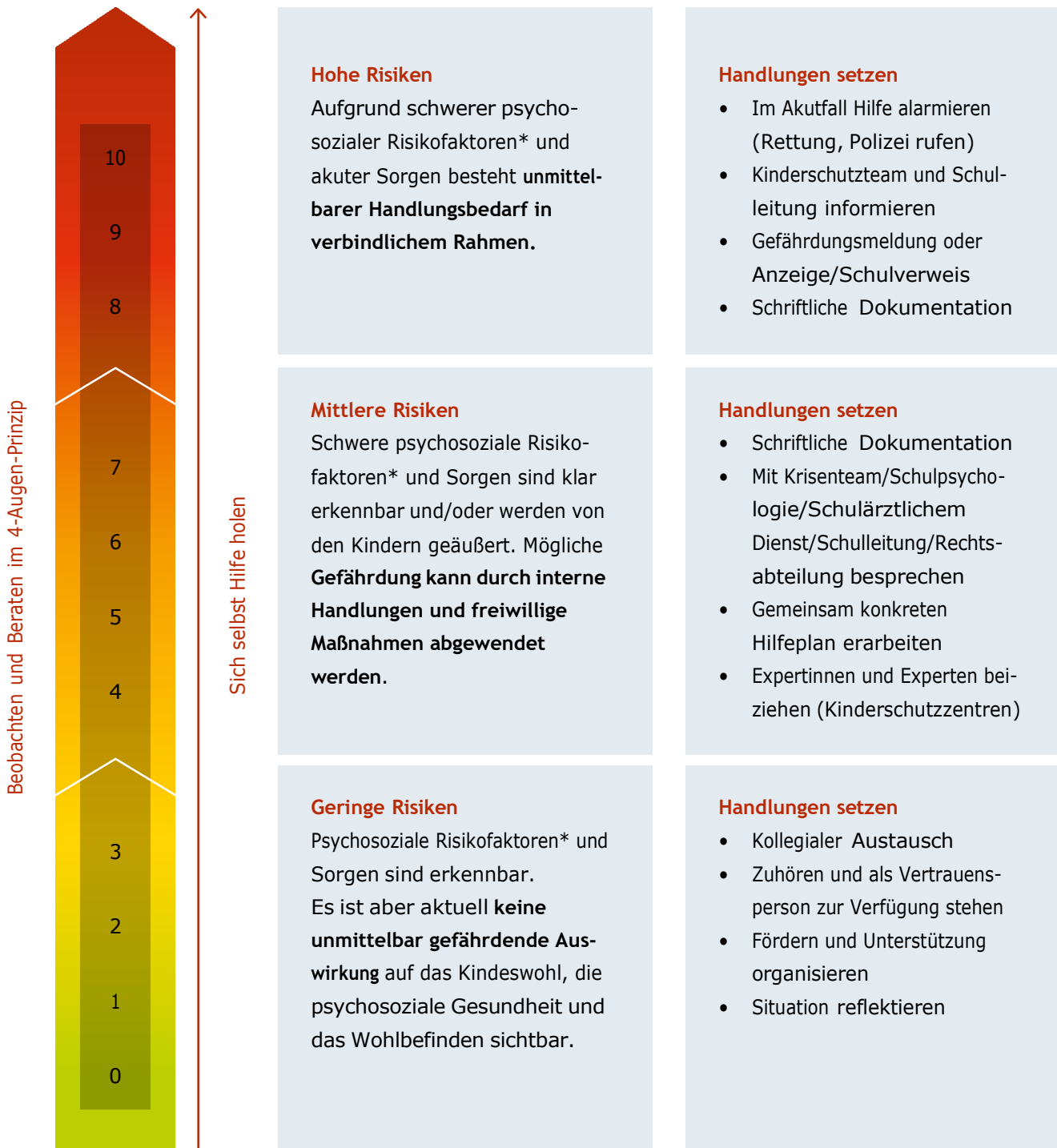


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

